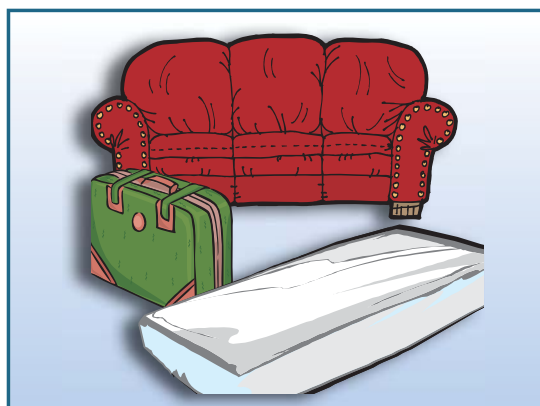


MERKBLATT zur Sperrmüll-Entsorgung



Im Landkreis Miltenberg wird in allen Gemeinden der Sperrmüll auf Abruf abgeholt. Gleiches gilt für die Abholung von Altholz aus dem Sperrmüllbereich, Elektronikschrott und Altschrott.

Die Anforderung kann entweder über Internet, telefonisch oder per Postkarte erfolgen:

Internet: Die **Online-Bestellung** ist rund um die Uhr möglich. Die Bestellseite finden Sie unter folgendem Link:
www.landkreis-miltenberg.de, Rubrik „Umwelt und Soziales, Abfallwirtschaft“

Der Besteller erhält sofort mehrere Abfuhrtermine zur Auswahl und nach Abschluss der Bestellung eine Bestätigung des ausgewählten Termins per E-Mail. Einige Tage vor dem Abholtermin erfolgt eine Erinnerung per E-Mail.

Telefon: Die kostenfreie Telefonnummer lautet:

0800 0412412 (werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr).

Der Anrufer erhält sofort seinen Abfuhrtermin genannt.

Postkarte: Auf den Rathäusern und im Landratsamt sind **Anforderungskarten** erhältlich, die direkt an die Firma Remondis zu schicken sind oder auf den Rathäusern abgegeben werden können. Die Mitteilung über den Abholtermin erhält der Abfallerzeuger rechtzeitig telefonisch bzw. schriftlich.

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung von Sperrmüll bestellen. Zu beachten ist, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Insgesamt sind bis zu vier Bestellungen pro Jahr gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25.00 €.

Für die Anforderung der Abholung muss die Objekt Nummer des aktuellen Gebührenbescheides angegeben werden. Vermieter sind nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg verpflichtet, diese ihren Mietern mitzuteilen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte, um eine reibungslose Sperrmüllabfuhr zu gewährleisten:

- **Sperrmüll** sind Gegenstände aus dem Hausrat, die wegen ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen (z. B. Matratzen, Koffer, Teppich).
- Die **Sperrmüllteile** sollen folgende Abmessungen nicht überschreiten:
2 m Länge, 1m Durchmesser und 50 kg Gewicht.

- Die **Abfuhr** erfolgt nur in haushaltsüblicher Menge (maximal 5 m³).
- **Gegenstände, die kein Hausrat sind** (z. B. Waschbecken, Kloschüsseln, Dachrinnen, Gartenzäune, Türen oder Fenster), zählen **nicht zum Sperrmüll** und **werden nicht mitgenommen!**
- **Elektrogeräte und Gegenstände**, die überwiegend aus Holz oder Metall bestehen, sind kein Sperrmüll und werden bei anderen Abfuhrungen mitgenommen (Abfuhr von Altholz-, Altschrott- oder Elektronikschrott!)
- **Abfälle**, die nur wegen ihrer Menge nicht in die Mülltonne passen (z. B. alte Tapeten, Säcke mit Hausmüll) sind kein Sperrmüll und werden nicht mitgenommen!
- Stellen Sie den **Sperrmüll** am Vorabend des Abfuhrtages, spätestens aber bis um 7.00 Uhr am Abfuhrtag bereit (bis um 6.00 Uhr in Obernburg, Miltenberg, Klingenberg, Amorbach). Vermeiden Sie es jedoch, Ihren Sperrmüll bereits Tage vor der Abfuhr bereitzustellen. Dies verführt zur Sperrmüllfledderei mit all ihren unangenehmen Folgen. Sollten Sie beobachten, dass jemand Fremdes an ihrem Grundstück Sperrmüll abstellt, so bringen Sie dies unverzüglich zur Anzeige.
- Hausgemeinschaften und Nachbarn sollten sich zwecks gemeinsamer Abholung absprechen.
- Stellen Sie bei der Anmeldung verschiedener Fraktionen diese immer getrennt zur Abholung bereit.

Neben der Abholung auf Abruf haben alle Landkreisbürgerinnen und -bürger die Möglichkeit, Sperrmüll an einem unserer Wertstoffhöfe anzuliefern. Dabei sind bei Vorlage der Objektnummer Anlieferungen bis 200 kg täglich gebührenfrei. Für Mengen über 200 kg ist der aktuelle Tonnenpreis zu entrichten, der den **Wertstoffhof-Richtlinien** zu entnehmen ist.

Bitte beachten:

Gegenstände und Materialien, die die Sperrmüllabfuhr zurücklässt, müssen unverzüglich zurückgenommen werden. Widerrechtliche Abfallablagerungen, auch auf dem Gehweg, verursachen vermeidbare Gefahrenstellen und können auch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, wenn sie den Verkehr behindern.

***Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:***

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Dr. Walter Kohlmann, Tel. 09371 501-385
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de**